

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.02.2022

im Festsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Schriftführerin

Augstein, Alisa

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Breitenhuber, Richard

anwesend ab Prot.-Nr. 12

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,
Elisabeth

abwesend ab Prot.-Nr. 15

Stadträtin Pröll, Christina

Stadtrat Reuder, Roland

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

anwesend ab Prot.-Nr. 12

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadträtin Böhm, Rebecca

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

Stadtrat Lina, Adalbert

abwesend ab Prot.-Nr. 18

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadträtin Zink, Simone

anwesend ab Prot.-Nr. 12

Stadtrat der BP

Stadtrat Dier, Manfred

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Abwesend:

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

Beginn: 17:35 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 27.01.2022
2. Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 für die Stadt Eichstätt
3. Wirtschaftsplan 2022 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs - Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen für mehr Sicherheit und weniger Lärm oder Schadstoffe durch Verkehr
5. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 11 Vorlage (2022/052)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 27.01.2022

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 27.01.2022 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 21

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 12 Vorlage (2022/045)

Betreff: Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 für die Stadt Eichstätt

Vorgang:

Die von der Stadtkämmerei erstellten Entwürfe des Ergebnis- und Investitionshaushalts 2022 wurden im Haushalts- und Finanzausschuss am 16.11.2021, 18.01.2022 und 08.02.2022 ausführlich vorberaten und die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Änderungen in die beiliegenden Entwürfe des Ergebnis- und Investitionshaushalts 2022 eingearbeitet.

Die endgültigen Entwürfe des Ergebnis- und Investitionshaushalts werden dem Stadtrat in der heutigen Sitzung von der Kämmerei ausführlich vorgestellt und erläutert.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 08.02.2022 beschlossen, dem Stadtrat diese Entwürfe zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der nächsten Sitzung des Stadtrates am 24. März 2022 soll dann die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2022 erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den beiliegenden Entwürfen des Ergebnis- und Investitionshaushalts der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Stadtratsmitglied Lina bittet um eine kurze Unterbrechung der Stadtratssitzung gemäß § 28 Abs. 5 GeschO aufgrund der heutigen Corona-Demonstration. Ihm sei es wichtig, dass sich möglichst viele Stadtratsmitglieder anschließen und auf dieser Veranstaltung erscheinen.

Die Stadtratssitzung wird für 15 Minuten unterbrochen (18:17 Uhr).

Der Vorsitzende bittet um pünktliches Wiedereintreffen.

Die Stadtratssitzung wird um 18:32 Uhr fortgesetzt.

Protokoll-Nr. 13 Vorlage (2022/032)

Betreff: Wirtschaftsplan 2022 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs - Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan

Vorgang:

Der Wirtschaftsplan 2022 beinhaltet den Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan des Unternehmens und wurde unter Berücksichtigung aller gegenwärtig bekannten Einflussfaktoren (Stand 12/2021) erstellt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 wurde dem Werkausschuss bzw. Stadtrat im Vorgriff auf die geplante Vorberatung und Beschlussfassung mit Schreiben vom 28.01.2022 vorab übermittelt.

1. Eckdaten

Der Wirtschaftsplan 2022 weist im Erfolgsplan Gesamtaufwendungen (inkl. Zinsen und Steuern) in Höhe von rd. 6.998 T€ aus, die Investitionen des Vermögensplans belaufen sich auf rd. 4.623 T€. Im Finanzplan sind für den Zeitraum 2022 bis 2025 Investitionen in Höhe von rd. 11.475 T€ enthalten. Eine Neuaufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen.

2. Erfolgsplan

Bei der Umsatzprognose der Wasserversorgung wurde für das Jahr 2022 auf die Abgabe der letzten 5 Jahre abgestellt. Gegenüber der Ist-Abgabe des Jahres 2020 errechnet sich mit 736.000 m³ ein Abgabeanstieg um rd. 18 Tm³. Bei konstanten Wassergebühren (Neufestsetzung zum 01.01.2019) zeigt sich damit auch ein Anstieg der Umsatzerlöse um rd. 19 T€ auf rd. 1.042 T€.

Analog der Wasserversorgung errechnet sich bei der Abwasserbeseitigung ein Anstieg der entsorgten Abwassermenge um voraussichtlich rd. 17 Tm³ auf rd. 916 Tm². Bei steigenden Abwassergebühren (Neufestsetzung zum 01.01.2022) leiten sich hieraus Umsatzerlöse für die Schmutzwassergebühr in Höhe von rd. 1.878 T€ ab.

Bei den Erlösen aus der Niederschlagswassergebühr sind bei einer abflusswirksamen Fläche in Höhe von 916 Tm² Erlöse in Höhe von rd. 369 T€ zu erwarten.

Bei den Umsatzerlösen für die Straßenoberflächenentwässerung wurde auf die durch die Stadt Eichstätt zu leistenden Abgaben in Höhe von 118 T€ abgestellt.

Aufbauend auf diese Absatzprognosen errechnen sich für das Wirtschaftsjahr 2022 im Erfolgsplan voraussichtliche Gesamterträge in Höhe von rd. 6.967 T€. Neben den Einnahmen aus dem Wasserverkauf und den Gebühreneinnahmen der Abwasserbeseitigung schlagen sich dabei insbesondere auch die Einnahmen aus der Personalkostenerstattung für die Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 2.285 T€ sowie die Auflösung der Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen in Höhe von rd. 394 T€ nieder.

Den Erlösen des Erfolgsplans stehen im Jahr 2022 voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 6.502 T€ gegenüber. Wesentliche Aufwandsposten sind dabei der Materialaufwand in Höhe von rd. 1.310 T€, der Personalaufwand mit rd. 3.376 T€ sowie die Abschreibungen mit rd. 984 T€.

Aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und -aufwendungen errechnet sich unter Einschluss der Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 61 T€ zunächst ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 404 T€. Berücksichtigt man darüber hinaus die Gewinnabführung der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 1.288 T€ sowie die zu leistenden Steuern in Höhe von rd. 435 T€ so errechnet sich insgesamt ein Unternehmensgewinn in Höhe von 1.257.300 €.

Gegenüber dem Ist-Ergebnis des Jahres 2020, für das ein Unternehmensverlust in Höhe von 37.106 € ausgewiesen wurde, zeigt sich damit eine deutliche Ergebnisverbesserung. Bei der Bewertung der Ergebnisentwicklung ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich bei der Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH im Jahr 2022 voraussichtlich der einmalige Sondereffekt aus der Vermarktung des Grundstücks des ehemaligen FÜW-Geländes ergebnisverbessernd niederschlagen wird.

Analysiert man das für das Jahr 2022 prognostizierte Unternehmensergebnis näher, so ist festzustellen, dass im Bereich der Wasserversorgung ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 237.600 € zu erwarten sein wird. Auch das Ergebnis der Abwasserbeseitigung kann mit einem Betriebsergebnis in Höhe von 162.700 € voraussichtlich positiv gestaltet werden.

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH wird im Jahr 2022 voraussichtlich mit einem Unternehmensgewinn in Höhe von 1.288.200 € verbunden sein. Gegenüber der Verlustsituation des Jahres 2020 in Höhe von rd. 288 T€ zeigt sich damit eine deutliche Ergebnisverbesserung. Bei der Ergebnisprognose wird davon ausgegangen, dass es im Jahr 2022 gelingt, die Vermarktung des ehemaligen FÜW-Geländes erfolgreich umzusetzen.

3. Vermögensplan

Der Umfang der Investitionen wird sich im Jahr 2022 voraussichtlich auf insgesamt rd. 4.306.700 € belaufen. Mit rd. 3.895 T€ wird dabei der Investitionsschwerpunkt im Bereich der Abwasserbeseitigung gesetzt werden, der rd. 90,4 Prozent der Mittel binden wird. Bei der Wasserversorgung und den gemeinsamen Anlagen wird daneben ein Investitionskostenansatz in Höhe von rd. 295 T€ bzw. rd. 117 T€ ausgewiesen.

Bei der Wasserversorgung werden im Jahr 2022 die Aufwendungen für die Netzerneuerung im Bereich der Pfahlstraße mit rd. 190 T€ den größten Aufwandsposten darstellen. Für allgemeine Erneuerungen wurde darüber hinaus ein Investitionskostenansatz in Höhe von rd. 50 T€ aufgenommen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind vor allem die Investitionskosten für die Erschließung des Wohnbaugebiets Blumenberg mit rd. 1.950 T€ zu erwähnen. Weitere rd. 760 T€ werden für die in einem ersten Netzabschnitt geplante Kanal-Schadensklassifizierung aufzuwenden sein. Daneben sind für die Errichtung des Abwassernetzes für das Gewerbegebiet Lüften West Restkosten in Höhe von rd. 395 T€ und für die punktuelle Erneuerung des Kanalsammlers in der Pfahlstraße Investitionskosten in Höhe von rd. 325 T€ veranschlagt.

Im Bereich der gemeinsamen Anlagen werden sich im Jahr 2022 vor allem anteilige Investitionen im Bereich der Leittechnik mit rd. 36 T€ und im Bereich des Rechnungswesens mit rd. 25 T€ niederschlagen. Für die Planungen zur Errichtung eines Aushubzwischenlagers sind darüber hinaus rd. 20 T€ berücksichtigt.

Neben den Investitionen in Neuanlagen sind im Jahr 2022 im Erfolgsplan für Unterhalts- und Sanierungsaufwendungen an den bestehenden Anlagen Mittel in Höhe von rd. 342 T€ berücksichtigt. Darin enthalten sind insbesondere rd. 107 T€ bzw. rd. 179 T€ für den Netunterhalt sowie für die technischen Anlagen der Abwasserbeseitigung.

Daneben werden aber auch allein für die Klärschlamm Entsorgung rd. 363 T€ aufzuwenden sein.

4. Finanzplan

In der Finanzplanung des Unternehmens für die Jahre 2022 bis 2025 spiegelt sich die mittelfristige Investitionsplanung des Unternehmens wieder.

Das in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzte Investitionsvolumen wird in den Jahren 2022 bis 2025 voraussichtlich einen Gesamtumfang in Höhe von rd. 11.475 T€ erreichen.

Ausgelöst durch die Investitionen für die Erschließung des Wohnbaugebiets Blumenberg und des Gewerbegebiets Lüften West wird in den Jahren 2022 und 2023 mit rd. 4.307 T€ bzw. rd. 3.591 T€ ein Investitionsschwerpunkt gesetzt werden, während in den Jahren 2024 und 2025 mit einem Rückgang des Investitionsvolumens auf rd. 2.011 T€ bzw. rd. 1.566 T€ zu rechnen ist.

Auf die Abwasserbeseitigung entfallen im Zeitraum von 2022 bis 2025 rd. 9.835 T€ oder rd. 85,7 Prozent der Investitionen. Dabei werden sich die Aufwendungen für die Erschließung des Wohnbaugebiets Blumenberg voraussichtlich mit rd. 3.730 T€ niederschlagen. Weitere rd. 2.160 T€ werden bis zum Jahr 2024 für die Schadensklassifizierung des Kanalnetzes aufzuwenden sein.

Daneben sind für den Neubau einer Klärschlammpresse auf der Zentralkläranlage rd. 820 T€ vorgesehen. Weitere rd. 650 T€ sind in den Jahren 2022 und 2023 für die Erneuerung der Abwassereinrichtungen in der Pfahlstraße eingeplant, während für die Errichtung des Abwassernetzes im Gewerbegebiet Lüften West noch Restkosten in Höhe von rd. 395 T€ angesetzt sind.

Für die Fortführung des gemeinsam mit der Stadt Eichstätt entwickelten Innenstadtsanierungskonzepts sind nach dem Abschluss des Bauvorhabens Pfahlstraße in den Jahren 2024 und 2025 im Bereich der Abwasserbeseitigung insgesamt rd. 650 T€ berücksichtigt.

Für die Wasserversorgung werden im Zeitraum von 2022 bis 2025 voraussichtlich rd. 1.180 T€ zu investieren sein. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 10,3 Prozent. Den größten Investitionsposten bilden dabei mit rd. 380 T€ die Aufwendungen für die Erneuerung des Versorgungsnetzes in der Pfahlstraße. Weitere rd. 420 T€ sind analog der Abwasserbeseitigung mit Schwerpunkt in den Jahren 2024 und 2025 für die Fortführung des Innenstadtsanierungskonzepts berücksichtigt.

Die gemeinsamen Anlagen werden im Zeitraum von 2022 bis 2025 voraussichtlich anteilige Investitionsmittel in Höhe von rd. 460 T€ binden und damit einen Anteil von rd. 4,0 Prozent an den Gesamtinvestitionen beanspruchen. Allein die Kosten für die Errichtung eines dauerhaften Aushubzwischenlagers werden sich dabei mit Schwerpunkt in den Jahren 2024 und 2025 voraussichtlich mit rd. 240 T€ niederschlagen. Weitere rd. 73 T€ werden im Bereich der allgemeinen EDV zu investieren sein.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzten Investitionen werden in den Jahren 2022 bis 2025 erhebliche Finanzmittel beanspruchen. Das zu bewältigende Investitionsvolumen in Höhe von rd. 11.475 T€ und die zu leistenden Darlehenstilgungen in Höhe von rd. 474 T€ werden die aus der betrieblichen Selbstfinanzierung zu generierenden Mittel in Höhe von rd. 3.557 T€ deutlich überschreiten. Zur Finanzierung der Investitionen wird daher ein Eigenmitteleinsatz in Höhe von voraussichtlich rd. 4.390 T€ erforderlich werden.

Daneben wird davon ausgegangen, dass im Zeitraum von 2022 bis 2025 Finanzierungsmittel in Form von Herstellungsbeiträgen und Hausanschlusskosten-Erstattungen in Höhe von rd. 2.580 T€ sowie Kostenbeiträge für die Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von rd. 1.021 T€ vereinnahmt werden können.

Unter diesen Rahmenbedingungen kann nach derzeitigem Sachstand davon ausgegangen werden, dass im Zeitraum von 2022 bis 2025 auf die Neuaufnahme von Darlehensmitteln verzichtet werden kann. Der Finanzierungsspielraum des Unternehmens wird damit nicht durch steigende Tilgungsleistungen eingeschränkt werden. Dem Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb verbleibt damit auch für künftige Investitionen ein sehr guter Finanzierungsspielraum.

5. Stellenplan

Im Bereich der kaufmännischen Mitarbeiter und Betriebsleiter zeigt sich im Jahr 2022 mit 29,35 Stellen gegenüber 30,25 Stellen im Jahr 2021 nur eine geringfügige statistische Stellenveränderung. Bei der Veränderung der ausgewiesenen Stellen schlägt sich u.a. der vorübergehende Ausweis einer zusätzlichen Stelle im Bereich des Rechnungswesens nieder. Diese Stelle wurde zur Sicherstellung einer ausreichenden Einarbeitung im Vorgriff auf die ab 01.09.2022 erfolgende Verrentung einer Sachbearbeiterin ab 01.04.2022 in den Stellenplan aufgenommen. Im Übrigen ist anzumerken, dass im Bereich der Stromversorgung die bereits 2021 ausgewiesene Stelle für eine/n Techniker/-in mit Tätigkeitsschwerpunkt im IT-Bereich bislang nicht besetzt werden konnte.

Auch bei den technischen Mitarbeitern zeigt sich im Jahr 2022 mit 23,58 Stellen gegenüber 22,41 Stellen im Jahr 2021 eine geringfügige Erhöhung der Stellenzahl. Diese Entwicklung wird vor allem durch den vorübergehenden Ausweis einer zusätzlichen Stelle im Bereich der Abwasserbeseitigung ausgelöst, die im Vorgriff auf die anstehende Verrentung des Klärmeisters in den Stellenplan aufgenommen wurde. Daneben schlägt sich aber auch die Weiterbeschäftigung einer KassiererIn des INSELBADS als Reinigungskraft außerhalb der Badesaison nieder.

Bei den technischen Mitarbeitern ist darüber hinaus anzumerken, dass sowohl im Bereich der Stromversorgung als auch im Bereich der Gas-/Wasser-versorgung seit 2021 jeweils die Besetzung einer Monteurstelle offen ist. Dies gilt seit mehreren Jahren auch für die im Bereich des INSELBADS ausgewiesene Stelle für einen Fachangestellten für Bäderbetriebe.

Bei den Ausbildungsstellen der Stadtwerke ist vorgesehen, den bisherigen kaufmännischen Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss seiner Ausbildung ab Herbst 2022 zunächst befristet weiter zu beschäftigen. Gleichzeitig wird ab September 2022 eine neue kaufmännische Ausbildungsstelle ausgewiesen. Daneben steht im Bereich der Abwasserbeseitigung auch eine Ausbildungsstelle zur Fachkraft für Abwassertechnik zur Verfügung.

6. Bewertung der wirtschaftlichen Situation, künftige Entwicklung

Im Jahr 2022 wird es dem Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.257.300 € gelingen, ein positives Unternehmensergebnis zu erwirtschaften.

Dabei wird sich neben den Unternehmensgewinnen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Höhe von voraussichtlich 237.600 € bzw. 162.700 € vor allem auch eine positive Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH in Höhe von 1.288.200 € niederschlagen. Diese Ergebnisabführung wird allerdings durch den einmaligen Sondereffekt aus der Vermarktung des ehemaligen FÜW-Geländes geprägt sein.

Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Lage des Gesamtunternehmens gilt es aber zu berücksichtigen, dass sich ohne diesen Sondereffekt auch im Jahr 2022 die Ergebnisabführung nicht positiv gestalten würde. Die bereits in den vergangenen Jahren festzustellende negative Ergebnisentwicklung der Versorgungs-GmbH würde sich in diesem Fall nicht nur fortsetzen, sondern weiter verstärken.

Dies gilt umso mehr, als die zwischenzeitlich getroffenen Festsetzungen der Bundesnetzagentur zur kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung ab der vierten Regulierungsperiode für die Strom- und Gasverteilnetze im Bereich der Versorgungs-GmbH zu einem Absinken der Netzergebnisse führen werden. Diese Entwicklung wird im Bereich des Erdgasnetzes ab dem Wirtschaftsjahr 2023 und im Bereich des Stromnetzes ab dem Wirtschaftsjahr 2024 einsetzen.

Die Notwendigkeit, bei der anstehenden Ausschreibung der Verkehrsleistungen der STADTLINIE ab 2024 Kosteneinsparungen zu erzielen, gewinnt vor dem Hintergrund dieser Entwicklung erheblich an Bedeutung.

Die für die Vorbereitung der Vergabe der Verkehrsleistungen notwendigen Verträge zwischen der Stadt Eichstätt und dem Aufgabenträger Landkreis Eichstätt wurden zwischenzeitlich unterzeichnet. Nach der Vertragsgenehmigung durch die Regierung von Oberbayern wird das Vergabeverfahren mit einer Vorabkennzeichnung eingeleitet werden und soll unter Einhaltung der vergaberechtlichen Wartefrist im Herbst 2022 mit der eigentlichen Ausschreibung fortgeführt werden.

Die in der Vergangenheit betriebene Politik der Kapitalerhaltung und Vermögenssicherung verschafft den Stadtwerken Eichstätt bei der Bewältigung der mittelfristig bis zum Jahr 2025 anstehenden Investitionen einen sehr guten Finanzierungsspielraum.

Alle Investitionen können nach derzeitigem Sachstand ohne die Neuaufnahme von Darlehensmitteln umgesetzt werden. Das Unternehmensergebnis wird damit nicht durch weitere Zins- und Tilgungsleistungen belastet werden, die den wirtschaftlichen Spielraum des Unternehmens einschränken würden.

Zu den Wasser- und Abwassergebühren ist anzumerken, dass nach der zum 01.01.2022 durchgeführten Neufestsetzung die Abwassergebühren und -beiträge bis zum Jahr 2025 keiner Veränderung unterliegen werden. Bei der Wasserversorgung wird allerdings nach Ablauf der aktuellen Rechnungsperiode zum 01.01.2023 eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich werden. Über die Neufestsetzung der Wassergebühren wird der Stadtrat im Herbst 2022 zu beraten und zu beschließen haben.

Beschluss:

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Werkausschusses vom 10.02.2022 beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2022 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs mit folgenden Eckdaten festzustellen:

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| a) <u>Erfolgsplan</u> | |
| Erträge | 6.966.800 € |
| Aufwendungen (inkl. Zinsen, Steuern) | 6.997.700 € |
| Ergebnisabführung GmbH | 1.288.200 € |
| Jahresgewinn | 1.257.300 € |

| | |
|-----------------------------|-------------|
| b) <u>Vermögensplan</u> | |
| Deckungsmittel | 4.464.700 € |
| Benötigte Mittel | 4.464.700 € |
| | |
| c) <u>Finanzplan</u> | |
| Ausgaben und Deckungsmittel | |
| 2022 | 4.464.700 € |
| 2023 | 3.749.000 € |
| 2024 | 2.169.000 € |
| 2025 | 1.566.000 € |

Hinweis:

Die Beschlussfassung zum Stellenplan ist jeweils gesondert in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 14 Vorlage (2022/016)

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen für mehr Sicherheit und weniger Lärm oder Schadstoffe durch Verkehr

Vorgang:

Stadtrat Bittlmayer hat mit Schreiben vom 14.11.2021 für die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN den angefügten Antrag „Maßnahmen für mehr Sicherheit und weniger Lärm oder Schadstoffe durch Verkehr“ gestellt.

Niederschrift:

Dritte Bürgermeisterin Edl plädiert dazu, Punkt 10 im angefügten Antrag zu streichen, da der Haushalt für 2022 bereits feststehe.

Beschluss:

Der Stadtrat befindet über die Weiterverfolgung des Antrags der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN „Maßnahmen für mehr Sicherheit und weniger Lärm oder Schadstoffe durch Verkehr“, **Punkte 1-9.**

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 11

Protokoll-Nr. 15

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Niederschrift:

Es liegen keine Informationen oder Anfragen vor.

Anwesend: 23

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Alisa Augstein